



Regierungsrat

Luzern, 17. August 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 160

Nummer: P 160
Eröffnet: 02.12.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.08.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 897

Postulat Heeb Jonas und Mit. über eine zentrale Plattform für Angebote für Kinder und Jugendliche gemäss § 60 Absatz 3 EGZGB (P 160)

Ausgangslage

Das Postulat verlangt die Errichtung einer zentralen und regelmässig aktualisierten kantonalen Plattform von Freizeit-, Förder- und familienergänzenden Angeboten für Kinder und Jugendliche gemäss § 60 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)¹ zu prüfen. Auf dieser Plattform sollen die bestehenden Vereinsangebote, die familienergänzenden Angebote sowie aktuelle Veranstaltungen, welche sich an Kinder und Jugendliche richten, publiziert werden.

Kommunaler Fokus

Aktuell gestaltet sich die Situation auf Gemeindeebene so, dass auf den meisten Gemeindewebseiten Hinweise zu Angeboten im Freizeitbereich publiziert sind, z.B. mittels Auflistung der existierenden Vereine/Organisationen oder direkten Online-Links zu deren Webseiten. Diverse Gemeinden verfügen auch über einen Online-Veranstaltungskalender. Diese Publikationen der Vereinsangebote wie auch der geplanten Veranstaltungen sind aber meist nicht altersspezifisch aufbereitet bzw. geordnet.

Weiter werden Apps wie *ParentuApp* angeboten, worauf Gemeinden ihre Veranstaltungen gezielt für Familien publizieren können. Dieses Angebot wird ebenfalls von einigen Gemeinden genutzt.

Schliesslich informieren viele Gemeinden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger mit Informationsschreiben über ihre Angebote im Kultur-, Sport-, Kinder- und Jugendbereich.

Kantonaler Fokus

Es ist wichtig, gezielt Zugänge zu Förderangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen und zu pflegen. Es existieren bereits zahlreiche zielgruppen- und inhaltspezifische Plattformen. Der Kanton Luzern betreibt aktuell folgende Webplattformen im Bereich Kinder, Jugend und Familie:

- <https://kinderbetreuung.lu.ch/>: Informationen zur familienergänzenden Kinderbetreuung für Gemeinden und Anbietende. Mittels dieser kantonalen Webseite <https://kinderbetreuung.lu.ch/> können Familien bzw. Erziehungsberechtigte nach Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung suchen. Dieser Teil der Forderung ist mit der bereits existierenden kantonalen Plattform erfüllt.
- <https://elternbildung.lu.ch/>: Informationen zu Elternbildungsveranstaltungen und Elternbilderinnen und -bildnern. Erziehungsratgeber für Eltern und Online-Elterntraining-Tools.

¹ http://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/200/versions/3398

- www.gruezi.lu.ch/: Informationen über bestehende Beratungsangebote im Kanton Luzern für Einzelpersonen und Familien mit Migrationshintergrund. Diese Informationen sind in verschiedenen Sprachen publiziert.

Die Erfahrungen mit diesen Plattformen zeigen, dass kantonale Plattformen unter folgenden Voraussetzungen sinnvolle Instrumente sein können:

- Wenn sie relativ stabile Angebote abbilden. D.h. keine Publikation von wöchentlich ändernden Veranstaltungen (Bsp. <https://kinderbetreuung.lu.ch/>).
- Wenn die Anbietenden ihre Angebote selbst publizieren. Dies reduziert den Aufwand im Unterhalt der Plattform – dies bedeutet jedoch, dass keine Garantie zu Qualität sowie Vollständigkeit der Angebote gewährleistet werden kann. (Bsp. <https://elternbildung.lu.ch/>)
- Wenn sie eine spezifische Zielgruppe mit höheren Barrieren (z.B. Fremdsprachige) ansprechen, welche die zu Verfügung stehenden Angebote aufgrund dieser Barrieren weniger nutzen. Plattformen können dann Zugänge erleichtern bzw. die Zugänglichkeit zu den existierenden Angeboten erhöhen. (Bsp. www.gruezi.lu.ch)

Chancen und Risiken einer kantonalen Plattform

Folgende Herausforderungen stellen sich bei der Errichtung und Pflege einer umfassenden und detaillierten Plattform des Kantons von Freizeit-, Förder- und familienergänzenden Angeboten für Kinder- und Jugendliche ergeben:

- Die gewünschte Plattform soll sowohl relativ stabile Angebote (wie Vereinsangebote und familienergänzende Angebote) wie auch schnell ändernde Angebote abbilden (aktuelle Veranstaltungen). Mutationen und Aktualisierungen der Plattform wären somit häufig. Je differenzierter und zeitnah die Angebote auf der Plattform abgebildet würden, desto höher der Aufwand für alle Beteiligten. Um Aktualität und Vollständigkeit zu gewährleisten, müsste der Kanton die detaillierten Informationen über die Gemeinden bzw. über Vereine und Organisationen kontinuierlich abfragen.
- Würden die Angebote durch die Anbietenden selbst publiziert, verringert sich der Aufwand seitens Gemeinden/Kanton hinsichtlich Aktualisierung der Webseite. Es könnte jedoch keine Gewähr geleistet werden über Aktualität und Vollständigkeit der Angebote. Zudem stellt sich die Frage nach den Kriterien, nach denen die Angebote auf der Plattform publiziert bzw. von der Publikation ausgeschlossen würden. Dabei geht es insbesondere z.B. um den Grad der Kommerzialität oder die Qualität der publizierten Angebote. Eine Überprüfung der definierten Standards wäre wiederum mit Aufwand verbunden.
- Wie obenstehend ausgeführt, bestehen bereits vielfältige Informationen zu kommunalen Freizeitangeboten auf den Gemeindefwebseiten. Mittels Suchfunktionen können Kinder, Jugendliche und Familien diese einfach und aktuell abrufen und gelangen direkt auf die Webseite des jeweiligen Anbieters.
- Es existieren zudem auch diverse Plattformen, mittels derer regional nach Freizeitangeboten gesucht werden kann (z.B. <https://lolabrause.ch/> -> Übersicht über Veranstaltungen für Kinder; z.B. <https://www.freizeit.ch/> -> ermöglicht Suche nach Freizeitaktivitäten und Ausflugszielen mit Filtermöglichkeit nach Alter/Kanton).
- Mit der Errichtung einer kantonalen Plattform besteht somit die Gefahr der Doppelspurigkeit.

Die Notwendigkeit zur Errichtung sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen bezüglich der Führung einer zentralen kantonalen Plattform von Freizeit-, Förder- und familienergänzenden Angeboten für Kinder und Jugendliche sind somit unseres Erachtens nicht gegeben. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.